

SITZUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES VOM 31. JANUAR 2018

B E S C H L Ü S S E

1. Protokoll vom 29. November 2017

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Sekundarstufe I: Teilsanierung Aula und Raumerweiterung; Verpflichtungskredit

A) In eigener Kompetenz:

Die Motion Hans-Jörg Rhyn (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Ausbau der Aula Sekundarstufe I zum Gemeinde- und Vereinssaal" wird als erledigt abgeschrieben.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'380'000.00 (inkl. MWST) für die Teilsanierung der Aula Sekundarstufe I und Raumerweiterung wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Konto 2170.5040.02).

3. Behandlung parlamentarischer Vorstösse

3.1 Motion Peter Kofel (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Unterstützung Café Mondial – Menschen treffen Menschen"; Erheblicherklärung

Die Motion wird erheblich erklärt.

3.2 Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betreuungsgutscheine ab 2019 auch für Zollikofen"; Erheblicherklärung

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

4. Parlamentarische Eingänge

4.1 Motion Patricia Zangger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Kein Abbau an den Schulen Zollikofens nach dem Bundesgerichtsentscheid zu Elternbeiträgen"

4.2 Interpellation FDP-Fraktion betreffend "Aktueller Bundesgerichtsentscheid in Sache Kostenbeteiligung von Eltern an obligatorischen Veranstaltungen wie z. B. Skilager"

Rechtsmittelbelehrung

Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden.

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter, 1. Februar 2018	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\beschlüsse_vollzug\2018\180131_beschlüsse.docx	01.02.2018 11:12 / fb	1.1	1 von 2

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 2 B** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **19. März 2018** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Donnerstag, 1. Februar 2018

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter, 1. Februar 2018	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\beschlüsse_vollzug\2018\180131_beschlüsse.docx	01.02.2018 11:12 / fb	1.4	2 von 2